

AMTSBLATT

Kreisstadt Mettmann

Herausgeber: Der Bürgermeister der Kreisstadt Mettmann

Nr. 25/2017

27. Jahrgang

10. November 2017

Inhaltsverzeichnis

- 68 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann
über die Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes
hier: Herr Dietmar Böhlert für Herrn Fabian Kippenberg (CDU)

- 69 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann
über die öffentliche Zustellung eines Schriftstücks der
Stadtverwaltung Mettmann, Sachgebiet Steuern und Grundabgaben,
an Frau Tifani Laura Verebes

68

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann
über die
Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes
hier: Herr Dietmar Böhlert für Herrn Fabian Kippenberg (CDU)

Herr Fabian Kippenberg ist durch Mandatsverzicht am 10.10.2017 als Mitglied des Rates der Kreisstadt Mettmann ausgeschieden. Als Listennachfolger wird aus der Reserveliste der CDU-Fraktion gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz

Herr
Dietmar Böhlert,
geb. 1968,
Metallbautechniker/Geschäftsführer,
wohnhaft in Mettmann,
Diepensiepen 76,

festgestellt. Herr Böhlert hat die Wahl angenommen.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist bei dem Bürgermeister als Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Mettmann, den 24.10.2017

Der Bürgermeister als Wahlleiter

gez.
Dinkelmann

69

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**über die
öffentliche Zustellung eines Schriftstücks der
Stadtverwaltung Mettmann, Sachgebiet Steuern und Grundabgaben,
an Frau Tifani Laura Verebes****Frau
Tifani Laura Verebes,**

zuletzt bekannte Anschrift:

**Hohe Straße 20,
40213 Düsseldorf,**

wird hiermit der Bescheid der Stadt Mettmann vom 09.10.2017, Sachgebiet Steuern und Grundabgaben, Kassenzeichen: 10.07793.2, gemäß § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) öffentlich zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden.

Das Schriftstück kann von der Obengenannten bei der Stadtverwaltung Mettmann, Neanderstraße 85, Zimmer 223, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Mettmann, den 02.11.2017

Im Auftrag:

gez.
Mouseck